Datenschutzerklärung

Stiefkindadoption

Information nach Art. 13 und 14 DSGVO

Erhebung, Speicherung und Weitergabe von personenbezogenen Daten durch das Kreisjugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis in Zusammenhang mit einer Stiefkindadoption.

Unser Umgang mit Ihren Daten und Rechten

Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Datenverantwortliche*r

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Amtsleitung des Jugendamtes
Bahnhofstraße 6
78048 Villingen-Schwenningen

Datenschutzbeauftragte*r des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis

Anschrift:	Am Hoptbühl 2 78048 Villingen-Schwenningen
Mail:	datenschutz@lrasbk.de
Telefon:	07721-9130

Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Ihre Angaben werden für die verpflichtende Beratung bei Stiefkindadoption gem. § 9a AdVermiG, sowie zur Anhörung bzw. der fachlichen Äußerung gegenüber dem zuständigen Familiengericht benötigt. Die Rechtsgrundlagen dafür sind § 50 SGB VIII i.V.m. § 189 FamFG bzw. § 194 FamFG.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, § 9e AdVermiG i. V. m. §§ 67-78 SGB X.

Welche Quellen und Daten nutzen wir? (Erhebung bei Dritten)

Soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, werden Daten bei folgenden Stellen erhoben:

- Familiengericht
- Landesjugendamt
- Standesamt, Meldebehörde
- Bundesamt für Justiz
- Ärzt*innen, Therapeut*innen, Beratungsstellen

Wer bekommt Ihre Daten? (Weitergabe an Dritte)

Im Rahmen unserer Aufgabenerfüllung werden Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung nach dem AdVermiG und FamFG erforderlich, weitergegeben an:

- Familiengericht
- Landesjugendamt
- Standesamt, Meldebehörde
- Ärzt*innen, Therapeut*innen, Beratungsstellen

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Speicherdauer: Ihre Daten werden 100 Jahre lang, gerechnet vom Geburtsdatum des angenommenen Kindes an, aufbewahrt. Kommt keine Adoption zustande, werden die Daten 3 Jahre lang aufbewahrt und anschließend gelöscht.

Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Werden die personenbezogenen Daten nicht bereitgestellt, kann eine Bearbeitung Ihres Anliegens nicht erfolgen.

Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

a) Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO).

b) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesdatenschutzbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Adresse: Heilbronner Str. 35, 70191 Stuttgart
Postanschrift: Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart
Telefon: 0711-6155410
Homepage: www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de

c) Soweit die Vermittlungsakten die Herkunft und die Lebensgeschichte des Kindes betreffen oder ein sonstiges berechtigtes Interesse besteht, ist dem gesetzlichen Vertreter des Kindes und, wenn das Kind das 16. Lebensjahr vollendet hat, auch diesem selbst auf Antrag unter Anleitung durch eine Fachkraft Einsicht zu gewähren. Die Einsichtnahme ist zu versagen, soweit überwiegende Belange einer betroffenen Person entgegenstehen (§9c Abs.2 AdVermiG).

d) Recht auf Datenberichtigung, sofern die Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO).

e) Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.

f) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe b, c und d DSGVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

g) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO). Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen.